

Bestimmung der russischen Regierung zu Friedensverhandlungen mit der Ukraine.

Moskau, 4. April.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat am 3. April dem Ministerrat der ukrainischen Volksrepublik in Kiev folgende Note übermittelt:

„In Beantwortung des Funkspruchs vom 2. April, der den Vorschlag des Ministerrates der Volksrepublik enthält, Friedensverhandlungen einzuleiten, schlägt die Regierung der russischen Republik, da sie durch das Ultimatum vom 21. Februar und durch den Vertrag von Brest-Litowsk gezwungen ist, einen Friedensvertrag mit dem Ministerrat der ukrainischen Volksrepublik zu schließen, als Verhandlungsort die Stadt Smolensk vor. Wir bringen für den Beginn der Verhandlungen den 6. April d. J. in Vorschlag.

Was den angeblich zwischen den feindlichen Völkern geführten Krieg betrifft, so lehnt das Kommissariat für die auswärtigen Angelegenheiten der Volksrepublik nachdrücklich diese Bezeichnung des blutigen Kampfes, der sich in der Ukraine entwickelte, ab. Die Sowjetregierung in Rußland führt nicht Krieg gegen die Volksrepublik der Ukraine. Der gegenwärtige Kampf spielt sich zwischen zwei Parteien des ukrainischen Volkes ab und es kann sich nur um die warmen Sympathien handeln, welche die arbeitenden Massen Rußlands in diesen tragischen Tagen — und tragisch nicht für das ukrainische Volk allein — den Arbeitern und Bauern der Ukraine entgegenbringen.

Das Volkskommissariat für die auswärtigen Angelegenheiten: Tschitjchin.“